



Sprechstunden:

Di: 09.00 - 10.00 Uhr
Do: 09.00 - 10.00 Uhr
Telefon 08092-8612482
Handy 0151-56791559

Abs. OGVin Peinhofer, Wildermuthstraße 6, 85560 Ebersberg
Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender!

Herrn
Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

EGVP-Nutzer-ID für ERV:

DE.Justiz.404ba977-3d20-4e48-ac9e-
75e1f03b4fe0.084a

Dienstkonto:

IBAN: DE25700202700015692060
BIC: HYVEDEMMXXX
UniCredit Bank-HypoVereinbk

3 DR II 543/24

**Bitte bei allen Schreiben
und Zahlungen angeben!**

Ebersberg, 24.04.2024

Eingang 25.4.2024

Zwangsvollstreckungssache

Freistaat Bayern

vertreten durch: Landgericht München II Abteilung für Zivilsachen, Dennisstraße 3, 80335 München, Az.14 O
2947/23 Pre

gegen

Herrn Dr. Arnd Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

in obiger Sache liegt mir folgender Schuldtitel vor:

Beschluss des Landgerichts München II vom 16.01.2024, Az. 14 O 2947/23 Pre

Vollstreckungsauftrag des Landgerichts München II vom 11.03.2024, Az. 14 O 2947/23 Pre

Ich bin beauftragt eine gütliche Erledigung gemäß § 802a Abs. 2 Nr. 1 i.V.M. § 802b ZPO zu versuchen.

Es sind bis zum 10.05.2024 zu zahlen = 1.045,64 € (Forderung: 1.003,50 € + GV-Kosten: 42,14 €)

Bitte zahlen Sie den kompletten Betrag innerhalb der Frist auf mein oben angegebenes Dienstkonto ein, leisten Sie eine Barzahlung zu den oben genannten Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminabsprache in meinem Büro.

Eine Tilgung durch Ratenzahlung wurde gestattet.

Über eine entsprechende Ratenzahlung kann bis spätestens zum oben genannten Zahlungstermin in meinem Büro entschieden werden. Sie müssen glaubhaft machen, dass Sie die nach Höhe und Zeitpunkt festgesetzten Zahlungen erbringen können. Die Glaubhaftmachung können Sie insbesondere durch den Nachweis einer entsprechenden Teilzahlung oder durch Vorlage anderer geeigneter Urkunden erbringen. Geraten Sie mit der festgesetzten Zahlung ganz oder teilweise länger als zwei Wochen in Rückstand, so endet die Zahlungsvereinbarung.

Für den Fall, dass Sie keine rechtzeitige Vereinbarung mit mir treffen, hat der Gläubiger schon jetzt die Durchführung von weiteren kostenpflichtigen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

Peinhofer
Obergerichtsvollzieherin
beim Amtsgericht Ebersberg